

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2010 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

Der Vorsitzende führt in seiner Haushaltsrede folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2010 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei Erträgen von rd. 94,3 Mio. €, Aufwendungen von rd. 116,9 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. 4,7 Mio. € ein Defizit von rund 27,3 Mio. € aus. Darin enthalten sind flächendeckende Abschreibungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. €

Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 89,7 Mio. €, lfd. Auszahlungen von 108,5 Mio. €, Zins- und Finanzeinzahlungen von knapp 2 Mio. € und Zinsauszahlungen von 6,7 Mio. € ein Defizit von 23,5 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 5,1 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 10,5 Mio. €, also ein Saldo von 5,4 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 28,9 Mio. €. Durch die Einzahlungen aus Darlehen und die Auszahlungen für Tilgung vermindert er sich wiederum um 3,1 Mio. € auf 25,8 Mio. €

Dem Finanzhaushalt ist weiterhin zu entnehmen, dass eine Darlehensaufnahme von 5.417.970 € bei einer Tilgung von 2.340.100 € und somit eine Neuverschuldung von 3.077.870 € veranschlagt werden muss.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen über 250.000 € im Jahr 2010 nennt der Vorsitzende folgende Punkte

➤ Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges	250.000 €
➤ Neubau der Pestalozzischule (2. BA)	1.000.000 €
➤ Sanierung Kinderhort WoLa	500.000 €
➤ Neubau Kindertagesstätte Mausbergweg	1.157.000 €
➤ Zuschuss protestantischen Kindertagesstätte Kastanienburg	624.500 €
➤ Zuschuss protestantischen Kindertagesstätte Arche Noah	863.000 €
➤ Soziale Stadt Speyer West	450.000 €
➤ Neugestaltung St-Guido-Stifts-Platz	600.000 €
➤ Dr.-Eduard-Orth-/Raiffeisenstraße	300.000 €
➤ Erneuerung von Lichtsignalanlagen	256.000 €
➤ Lückenschluss Am Neuen Rheinhafen	650.000 €
➤ S-Bahn-Haltepunkt Speyer Süd	250.000 €
➤ Anteil Hochwasserschutzmaßnahmen	340.000 €
➤ Hochwasserschutzmauer am Hafenbecken	280.000 €

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift der Tagesordnungspunkte Nr. 2 und 3

**Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer -
Vorschlag der Verwaltung
Vorlage: 0075/2009**

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam behandelt, weil sie inhaltlich korrespondieren.

Herr Dr. Jakumeit verliest nochmals den Inhalt des Antrages und begründet ihn mündlich. Er bezeichnet den Antrag auch als Folge aus den Kommentierungen zur Gemeindeordnung, wonach bei Zusammenarbeit mehrerer Fraktionen jeder Partner angemessen mit einem Beigeordneten vertreten sein soll.

Ehrenamtliche Tätigkeiten sollen nach einem aktuell verabschiedeten Bundesgesetz gefördert werden. Nach Auffassung der FDP muss in Zeiten finanzschwacher Kommunen die Übernahme von gemeinnützigen Aufgaben durch Ehrenamtliche wieder mehr aktiviert werden. Als positive Beispiele solcher Aktivitäten nennt er die Feuerwehr und die "grünen Damen" im Hospiz.

Integration sieht er als nationale Aufgabe, die auf Ebene der Kommunen umgesetzt werden muss. Dabei ist eine Professionalisierung notwendig, um zur Verfügung stehende Geldquellen auszunutzen. Er verweist auf Modellversuche der Bundesregierung, z.B. mit der Einrichtung so genannter Stadtteilmütter und nennt als weiteres Beispiel die Förderung der deutschen Sprache, für die 100.000 € für Speyer aus Bundesprogrammen zur Verfügung gestellt wurden.

Ein nicht integrierter Jugendlicher ist das teuerste Mitglied der Gesellschaft.

Ein weiteres Betätigungsfeld für den neuen Beigeordneten sieht er in der Umsetzung der Millenniumsziele 2015. Der Stadtrat hat 2007 die Millenniumserklärung der UN verabschiedet. Daraus ergibt sich ein verbindlicher Aufgabenkatalog, der bis 2015 abgearbeitet werden soll.

Er zitiert in diesem Zusammenhang auch Claudia Jung (Bündnis 90/Die Grünen) und Heidi Wiecek-Zeul (SPD) über die elementare Bedeutung von Ehrenamt und Integration.

Bündnis 90/Die Grünen läuten laut Herrn Jaber den Untergang des Abendlandes nicht damit ein, wenn die Fraktion dieser Hauptsatzungsänderung nicht zustimmen wird. Nach seiner Auffassung wird ein ehrenamtlicher Beigeordneter diesen Aufgaben nicht gerecht, die immer schon auf der Agenda von Bündnis 90/Die Grünen ganz oben standen. Diese müssen auf eine breitere Basis gestellt werden. In Ludwigshafen z.B. kann der gemeinnützige Verein VEhRA (Verein Förderung des Ehrenamts e.V.) große Erfolge in der Förderung des Ehrenamtes vorweisen.

Die Aufgabenfelder der jetzigen Dezernenten haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Er nennt Schlachthof, EBS, Altenheim und Krankenhaus, die aus der Verantwortung der Dezernenten abgezogen wurden, und sieht daher keinen Grund, warum diese die im Antrag erfassten Aufgaben nicht übernehmen könnten.

Dr. Wintterle erklärt für die SPD-Fraktion, dass es ja nicht bei 400 € Aufwandsentschädigung bleibt. Hinzu kommen vermutlich Kosten für eine Sekretärin, für Dienstfahrten und anderes.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Jakumeit nennt er ein Armutszeugnis für Herrn Brohm, das die SPD ihm so nicht ausstellen will. da er sich immer vorbildlich und erfolgreich für Ehrenamt und Integration eingesetzt hat. Lange Begründungen sind immer ein Zeichen für Begründungsnotstand. Die FDP will schlicht und ergreifend einen Posten im Stadtvorstand haben. Herr Dr. Jakumeit hätte bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Gelegenheit gehabt, sich z.B. mit der Schaffung einer professionellen Stelle bei der Verwaltung für Ehrenamt und Integration stark zu machen. Er sieht in der Begründung nur ein Feigenblatt für den angestrebten FDP-Posten. Die von der FDP so häufig zitierte Professionalisierung mit einem ehrenamtlich tätigen Beigeordneten bezeichnet er als spannenden Spagat.

Die von Herrn Dr. Jakumeit angesprochenen Sprachkurse werden bereits jetzt im Wesentlichen von Ehrenamtlichen getragen.

Herr C. Ableiter findet es bemerkenswert, dass ein 400 €-Job, der Putzfrauen und Verkäuferinnen eigentlich um Sozialversicherung und Rente bringen soll, nun ausgerechnet bei der FDP landet. Eine Stadt mit 50.000 Einwohnern ist mit 3 hauptamtlichen Beigeordneten bereits sehr gut ausgestattet. Er sieht keinen Platz für einen weiteren Dezernenten.

Zum Thema Ehrenamt stellt er fest, dass die Stadt den Vereinen das entsprechende Umfeld schaffen muss, um erfolgreich arbeiten zu können. Dies wird, bei aller Kritik an der CDU, vom derzeitigen Bürgermeister hervorragend vertreten. Sollte dies zukünftig anders sein, dann würde sich der Rat heute für eine falsche Nachfolge von Herrn Brohm entscheiden. Aus Sicht der BGS-Fraktion bedarf es dieses Postens nicht. Durch den Wegfall der bereits genannten Dezernatsaufgaben hat der Stadtvorstand genügend Kapazitäten, die im Antrag aufgeführten Bereiche auszufüllen.

In Sachen Integration hat sich die aktuelle Koalition nach Ansicht der BGS nicht mit Ruhm bekleckert. Erst seit Bundesgelder zur Verfügung stehen, sieht Herr Ableiter eine Verbesserung der Lage. Die Ausführungen der FDP im Zusammenhang mit den Millenniumszielen bezeichnet er als geradezu kabarettistisch.

Aus Sicht der CDU geht es für Herrn Dr. Jung nicht um die Frage von finanziellen Belastungen für die Stadt. Er verweist auf die technische Entwicklung, die viele tradierte Vorstellungen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Dezernaten überflüssig macht. Zweck des Antrages ist, dieser Aufgabe einen stärkeren Akzent zu verpassen, als bisher geschehen. Es soll für die Zukunft ein Signal gesetzt werden, dass es die Übernahme von Aufgaben, die heute noch von der Kommune getragen werden, unter dem Eindruck des gesellschaftlichen Wandels zukünftig so nicht mehr geben wird. Der demografische Wandel muss berücksichtigt werden.

Die Aufgabenstellung für diesen neuen, ehrenamtlichen Beigeordneten wird sein, "was kann der Einzelne für die Gesellschaft in der Stadt tun?". Er sieht die Realisierung der Ehrenamtsbörse, die auf Antrag der CDU beschlossen wurde, auf einem guten Weg. Sie kann durchaus von einem Ehrenamtsverein getragen werden. Allerdings braucht es Manpower aus der Verwaltung heraus, diese ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen. Auf europäischer Ebene geht man in dieser Hinsicht bereits viel weiter.

Herr F. Ableiter listet die Historie der Beigeordneten in den vergangenen Jahren auf. Integration ist auch in Speyer eine sehr wichtige Aufgabe, bei der es an allen Ecken fehlt. Er kann nicht erkennen, was ein 400 € Beigeordneter dabei bewegen könnte. Im Stellenplan bestehen einige Lücken, die aus finanziellen Gründen nicht besetzt werden können. Er appelliert besser diese nachzubesetzen, als einen Beigeordnetenposten für die FDP zu

schaffen. Es handelt sich dabei um eine Ausgabe, die keiner braucht. Wenn der designierte Beigeordnete ehrenamtlich tätig sein will, dann soll er auch auf die 400 € verzichten, wie die anderen Ehrenamtlichen in den Vereinen auch.

Herr Dr. Wintterle nimmt aus dieser Sitzung mit, dass die CDU ihr Herz für Ehrenamt und Integration entdeckt hat, fragt allerdings, ab welchem Zeitpunkt wird dieses Thema so wichtig wurde. Nach seiner Ansicht, seit die eigene Mehrheit mit dem Koalitionspartner SWG nicht mehr reicht. Die Änderung der Hauptsatzung ist der Preis, der für die Wahl von Frau Kabs gezahlt werden muss.

Herr Preuß sieht in Ehrenamt und Integration wichtige Aufgabe, für die eine ehrenamtliche Stelle geschaffen werden sollte. Er sieht Chancen, dass dadurch und die durch die Koordination von Aktivitäten in den verschiedenen Aufgabenbereichen auch Einsparungen erreicht werden können. Durch die Einbindung des ehrenamtlichen Beigeordneten sind die Themen auch direkt im Stadtvorstand an der Verwaltungsspitze angesiedelt und erhalten ein ganz anderes Gewicht.

Nach Aussage von Herrn Förster werden Wohltaten normalerweise vor der Wahl verteilt. In diesem Fall wird der Beigeordnete erst nach der Wahl aus der Taufe gehoben. Für Die Linke ist das überraschend, weil man ja auch schon im Wahlkampf mit Ehrenamt und Integration hätte punkten können. Die Aufgaben wurden bisher auch schon von den Dezernenten wahrgenommen und können dort auch angesiedelt bleiben. 400 € sind für einen Hartz IV-Empfänger alles andere als ein Almosen. Unter dem Eindruck der knappen Haushaltslage begrüßt er den Beschluss, die Bezüge der Räte leicht abzusenken. Einen weiteren Beigeordneten jedenfalls hält Die Linke für entbehrlich.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der weitergehende Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und SWG zur Änderung der Hauptsatzung wird mehrheitlich mit 23 Stimmen der Antrags-Fraktionen angenommen (Gegenstimmen: 20 (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS, Linke), Enthaltungen: 1 (REP))
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung wird im Übrigen bei 1 Gegenstimme (Linke) und 1 Enthaltung (REP) mehrheitlich angenommen.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung;
gemeinsamer Antrag von CDU-, SWG- und FDP-Stadtratsfraktion vom
05.09.2009 (eingegangen am 14.09.2009)
Vorlage: 0064/2009

Tagesordnungspunkt 2 und 3 wurden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der weitergehende Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und SWG zur Änderung der Hauptsatzung wird mehrheitlich mit 23 Stimmen der Antrags-Fraktionen angenommen (Gegenstimmen: 20 (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS, Linke), Enthaltungen: 1 (REP))
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung wird im Übrigen bei 1 Gegenstimme (Linke) und 1 Enthaltung (REP) mehrheitlich angenommen.

Wortprotokoll siehe Tagesordnungspunkt 2.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Kinderbetreuung in den Abendstunden;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.09.2009
Vorlage: 0067/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Seiler begründet den Prüfauftrag an die Verwaltung mündlich. Anlass für den Antrag ist die Schließung einer Einrichtung zur Betreuung von Kindern zu den so genannten "Randzeiten" in den Räumen von Kindertagesstätten. Die damit zusammenhängende Diskussion zeigt, dass es in Speyer offenbar einen Bedarf an solchen Angeboten gibt.

Aus Sicht von Frau Keller-Mehlem stellt die Betreuung in diesen Zeiten und darüber hinaus eine Herausforderung dar. In der "Abendoase" konnten die Kinder im gewohnten Umfeld betreut werden. Ein Wechsel der Einrichtungen innerhalb des Tages stellt eine zusätzliche Belastung für die Kinder dar. Wunsch der CDU-Fraktion ist, dass gemeinsam an diesem Projekt gearbeitet wird. Die SPD sollte ihre Beziehungen nutzen und auch die Landesregierung dazu bewegen, die Rahmenbedingungen zu ändern. Eine Tagespflege in angemieteten Räumen ist nach rheinland-pfälzischem Recht nicht erlaubt.

Herr Feiniler äußert in diesem Zusammenhang an Herrn Dr. Wilke gerichtet, in Mainz sollte die CDU-Opposition der SPD dann aber nicht vorwerfen, man werfe das Geld zum Fenster hinaus.

Frau Münch-Weinmann begrüßt, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf ermittelt wird. Danach kann man einen Schritt weitergehen und das Angebot entsprechend modifizieren. Nach ihrer Auffassung sollte man auch Nachbarschaftshilfe und ehrenamtliche Betreuung mit in diese Überlegungen einbeziehen.

Frau Keller-Mehlem äußert, dass der Bedarf bereits bekannt ist. Damit wird jetzt schon gearbeitet. Insoweit ist der SPD-Antrag eigentlich schon erledigt. Es geht ihr darum, gemeinsam ein möglichst gutes Betreuungsangebot auf die Beine zu stellen.

Herr Bürgermeister Brohm erläutert, dass der Bedarf natürlich vorhanden ist, man muss ihn aber noch in Zahlen fassen. Es wäre zu begrüßen, wenn in RLP das Gleiche wie in anderen Ländern möglich wäre, nämlich dass Kindertagesstätten auch in Randzeiten genutzt werden können. Insbesondere das Landesjugendamt wehrt sich etwas dagegen.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag der SPD-Fraktion einstimmig in den Jugendhilfeausschuss zur weiteren Behandlung.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Fahrradverkehr in Speyer;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 07.10.2009
Vorlage: 0065/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Roßkopf führt in der mündlichen Begründung aus, das Thema Radverkehr sollte wegen der Änderung der StVO im Verkehrswegeplan aufgenommen und das Radverkehrsnetz weiter ausgebaut werden. Bereits in der Vergangenheit konnte eine solche Änderung zur Verbesserung der Radwegeausschilderung genutzt werden (Fahrerlaubnis gegen bestimmte Einbahnstraßen).

Einige Punkte in Speyer sind für Radfahrer nicht ganz unproblematisch. Er erinnert an eine Sitzung der Verkehrskommission unter Beteiligung des Vorsitzenden des ADFC. Problematisch sind teilweise auch die Radwege, die in manchen Bereich viel zu schmal sind. In bestimmten Knotenbereichen sollte der Fahrrad-Verkehr besser in den fließenden Verkehr zurückgeholt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt durch Herrn Czerny den Antrag. Seit Februar 2000 ist bereits auf Antrag der Grünen in einigen Straßen Radverkehr gegen Einbahnregelung möglich. Er spricht sich für eine Verweisung in den Verkehrs- und Umweltausschuss aus.

Herr C. Ableiter schlägt vor, den ADFC in den Ausschuss oder auch in eine Ratssitzung einladen, um die bestehende Liste von Vorschlägen abzuarbeiten.

Nach Auffassung des Vorsitzenden kann nicht jede Straße als Gegenverkehrsstrecke ausgewiesen werden. Dazu müssen es im Zweifelsfalle Vor-Ort-Termine durchgeführt werden, bei denen die Situation beurteilt werden kann.

Herr Ofer weist darauf hin, dass bereits mehrfach Termine vor Ort durchgeführt wurden, auch mit dem ADFC. Die Große Greifengasse in Richtung Wormser Straße kann wegen der mangelnden Breite der Einmündung in die Wormser Straße unmöglich für den Radverkehr in der Gegenrichtung freigegeben werden. Es liegt eine ganze Reihe von Plänen vor, die man nochmals durchgehen und beurteilen sollte. Die in der StVO vorgesehenen Radwegbreiten sind in Speyer wegen der baulichen Gegebenheiten teilweise unmöglich realisierbar. Trotzdem sind schmale Radwege nach seiner Auffassung besser als gar keine.

Beschluss:

Der Antrag der SWG-Fraktion wird einstimmig in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur weiteren Behandlung verwiesen.

**Gegenstand: Verkehrsgestaltung im Normand-Gelände;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 12.10.2009
Vorlage: 0066/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung des SWG-Antrages erfolgt durch Herrn Preuß. Bau- und Planungsausschuss (BPA) und Umwelt- und Verkehrsausschuss (AUV) haben über die Verkehrsführung und die Parkgestaltung beraten, was in der Bevölkerung zu gewissen Einsprüchen führte. Nach Ansicht der SWG-Fraktion sollten die Bewohner mit einbezogen werden, wie sie sich ihre Wohnfeldgestaltung vorstellen könnten. Danach sollten die Planungen nochmals im BPA und AUV vertiefend beraten werden.

Die CDU-Fraktion steht dem Antrag laut Herrn Dr. Jung offen gegenüber. Angesprochen werden hier 2 Themenkreise: die Spielplatzgestaltung und die Verkehrsfrage. Damit sind 2 Ausschüsse für die Beratung zuständig. Seitens der CDU wurde im Ausschuss bereits eine weitgehende Verkehrsberuhigung angeregt, allerdings muss auch die Politik die Bindung bei der Verwendung von Mitteln aus Konversionsmaßnahmen zur Kenntnis nehmen. Es sollte jedoch ein Konsens möglich sein.

Offenbar gibt es aus der Anwohnerschaft Kritik an dem bereits vorliegenden Konzept zur Freiflächengestaltung. Eine Bürgerversammlung sollte diese Kritikpunkte vor einer Entscheidung des BPA behandeln. Allerdings sieht er kein akutes Problem, weil in dem gesamten Areal noch gebaut wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits mehrere Bürgerversammlungen im Normand-Gelände durchgeführt wurden. Die Gestaltung wurde in öffentlicher Sitzung des BPA diskutiert. Es sind erst 30 % der Wohnungen bezogen. In die Planungen müssen auch die Bedürfnisse künftiger Bewohner einbezogen werden. Zudem kann kein Geld aus Konversionsmitteln ausgegeben werden, das man noch gar nicht hat. Die Begrümmungsmaßnahmen müssen intensiviert werden, während in nächster Zeit ohnehin noch keine Spielgeräte aufgestellt werden. Ursprünglich war eine Quartiersgarage mit bis zu 300 Stellplätzen geplant. Man sollte in der Testphase abwarten, ob die Aussagen des Verkehrsplanes so zutreffend sind. Insoweit ist keine Gefahr im Verzug.

Für Herrn C. Ableiter sind die Aussagen im Antrag nicht nachvollziehbar. Bei dem Normand-Gelände handelt es sich wirklich um ein bevorzugtes Wohngebiet. Bedingt durch die bauliche Gestaltung des Ensembles fährt niemand da hinein, der dort nicht auch wohnt. Es wird sich ausschließlich um Quell- und Zielverkehr der Bewohner handeln. Eine aufwändige Umgestaltung der vorhandenen Straßen und Wege und eine Verkehrsberuhigung erscheinen ihm gar nicht erforderlich. Parksuchverkehr wird es nur im unteren Bereich Richtung B 39 geben, wo der Einkaufsmarkt entsteht; wobei dieser von der Paul-Egell-Straße her angebunden wird. Außer der Forderung nach Begrümmung wird nach Ansicht der BGS-Fraktion hier wohl eher mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Solange Kinder im Quartier wohnen, muss man auch einen Spielplatz vorhalten. Eine - laut Antrag SWG - Verminderung des von den Planern unter einhelliger Zustimmung des BPA vorgesehenen Angebotes findet die BGS bedenklich, nur weil einigen Anwohnern das nicht gefällt. Erstmals in Speyer sollen auch Sportgeräte für ältere Menschen aufgestellt werden, da nicht nur junge Familien dort leben, sondern auch das sehr große Altenheim der Diakonissen angrenzt.

Herr Feiniler stimmt seitens der SPD-Fraktion der Auffassung der SWG zu, dass der Verkehr durch das Marktangebot zunehmen wird. Allerdings darf es keine unterschiedliche Behandlung von Quartieren geben. Das Wohngebiet um die Paul-Egell-Straße wird dadurch genauso belastet. Deshalb sollte in den Antrag mit aufgenommen werden, dass auch dieser Bereich verkehrsberuhigt wird.

Für Herrn Czerny ist der Antrag hinsichtlich der Verkehrsfrage unverständlich, weil sich der AUV ja bereits mit dem Thema befasst, die Willensbildung noch nicht abgeschlossen ist und die Diskussion darüber in den folgenden Sitzungen fortgesetzt werden soll.

Herr Hofmann weist darauf hin, man sollte nicht aus dem Auge verlieren, dass Märkte nach betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt werden müssen. Wenn der Verkehr gänzlich abgeschnitten wird, wird man dort bald zwei leere Hallen stehen haben.

Der Vorsitzende äußert gewisse Verwunderung, weil das Thema wohnortnahe Versorgung in diesem Haus immer wieder dringliches Thema war, z.B. bei der Frage nach dem Verbleib des Einkaufsmarktes am Hess-Gelände. Der neue Markt hat auch eine wichtige Bedeutung für die Nahversorgung großer Wohnquartiere wie Speyer-Süd, Neuland und um den Feuerbachpark. Viele Anwohner, insbesondere ältere Menschen, und die vielen Beschäftigten des Diakonissenkrankenhauses werden es begrüßen, wenn ein Lebensmittelmarkt auch fußläufig erreichbar ist und man nicht mit dem Auto durch die halbe Stadt fahren muss.

Herr Dr. Jung sieht keine allzu großen Unterschiede in der Beurteilung. Eine möglichst umfassende Verkehrsberuhigung sollte das gemeinsame Ziel sein. Bei einigen Anwohnern entstand bei der Vorstellung der Konzeption vermutlich bezüglich der Freiflächengestaltung der Eindruck, dass hier etwas „von oben“ festgesetzt werden soll. Deshalb plädiert er für eine frühzeitige Einbindung der Bürger bei der tatsächlichen Entscheidungsfindung.

Herr Preuß stellt klar, dass der SWG-Antrag nicht darauf abzielt, Spielgeräte abzubauen. Deshalb ist im weiteren Dialog mit den Anwohnern die Entwicklung des Gebietes abzuwarten. Frau Seiler mahnt an, dann sollte die SWG ihre Anträge auch entsprechend verständlich begründen.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag der SWG mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung) zur vertiefenden und abschließenden Beratung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr.

Die abschließende Meinungsbildung soll zurückgestellt werden, bis das Normand-Gelände stärker besiedelt ist, um auch die künftigen Anwohner an dem Verfahren beteiligen zu können.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Schutz des Baumbestandes bei Baumaßnahmen;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2009
Vorlage: 0077/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Lorenz begründet den Antrag mit den negativen Erfahrungen, die auf dem Normand-Gelände gemacht wurden. Er zeigt sich dankbar, dass die Anwohner ein Auge auf das Handeln der Baufirmen haben. Seiner Auffassung nach werden die Baumbestandsschutzmaßnahmen nicht dem Stand der Technik durchgeführt (Einschalung geschützter Bäume).

Sicherlich kann die Bauaufsicht nicht rund um die Uhr vor Ort sein, aber schützenswerte Bäume müssen so gekennzeichnet werden, dass auch ein Laie sofort erkennt, was erhaltenswert ist.

Bereits vor 8 Jahren wurde dieser Mangel seitens der Grünen durch Frau Pitsch im Rat beanstandet. Eigene Beobachtungen auf dem Gelände bestätigen diesen Umstand. Dabei ist wichtig zu wissen, dass geschädigte Bäume oftmals erst in Jahren abgängig sind. Die Beweislage zur Ermittlung des Schädigers ist dann aber schwierig. Er weist darauf hin, dass Ersatzpflanzungen großer Bäume sehr teuer sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass auf den Baumschutz in jeder Baugenehmigung hingewiesen wird. Er verweist auf eine Vielzahl positiver Beispiele, wie etwa der Buche im Zusammenhang mit der Erweiterung des Martha-Heimes. Die negativen Erfahrungen aus dem Normand-Gelände werden sicherlich nicht als Maßstab genommen. Die frühzeitige Kennzeichnung durch die Umweltabteilung wurde jedoch bereits im Dezernat von Herrn Scheid diskutiert, positiv bewertet und soll künftig umgesetzt werden. Rechtlich geprüft werden muss noch, ob die Stadt eine Absperrung von geschützten Bäumen dem Bauherrn in Rechnung stellen kann.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Verzicht auf Laubgebläse;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2009
Vorlage: 0078/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Lorenz führt in seiner Begründung aus, dass es schon sehr auffällig ist, wenn Mitarbeiter der Stadt früh morgens vor dem Haus mit einem Gebläse einen Busch entlauben. Diese Geräte sind sehr laut und wirbeln eine Menge gesundheitsschädlichen Staub auf. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat bereits überregionale Resonanz (DPA) gefunden. In Hessen haben Kommunen schon auf diese Gebläse verzichtet.

Der Vorsitzende führt aus, man könne seitens der Verwaltung dem Antrag stattgeben, wenn der Rat im Stellenplan noch 10 zusätzliche Gärtnerstellen bewilligt. Andernfalls ist diese zeitintensive Arbeit personell nicht zu bewerkstelligen. Das Gärtnerei-Personal wurde in den vergangenen Jahren in nicht unerheblichem Umfang abgebaut. Die eingesetzten Geräte entsprechen dem gegenwärtigen technischen Standard.

Die Abteilung Stadtgrün rechnet vor, dass 1 Arbeitsplatz mit Laubgebläse 3-6 normale Gärtnerarbeitsplätze mit Rechen und Besen ersetzt. Die Verwaltung kann diesen Antrag nicht zum Beschluss empfehlen.

Herr Dr. Lorenz stellt fest, dass Umweltschutz Geld kostet. Die Kostenfrage zu Beginn ist immer auch gleich das Totschlag-Argument. Früher hat das auch ohne Gebläse funktioniert, obwohl es vermutlich mehr Bäume im Stadtgebiet gab. Sicher sind das minder qualifizierte Arbeitsplätze. Aber warum kreierte man nicht spontan im Frühjahr und im Herbst einen "Laubweg-Tag"?

Die SPD-Fraktion kann laut Herrn Feiniler mit Rücksichtnahme auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgärtnerei dem Antrag nicht zustimmen, außer es gäbe tatsächlich zusätzliche Einstellungen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält mit 7 Ja-Stimmen nicht die notwendige Unterstützung und wird bei 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Unterbringung der Musikschule im ehemaligen Altenheim;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 26.10.2009
Vorlage: 0079/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung des CDU-Antrages erfolgt durch Herrn Wagner. Er führt aus, dass Musizieren dem Stressabbau dient und die Ausgeglichenheit und Konzentration sowie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördert.

Für die CDU ist es wichtig, dass die Musikschule eigene Unterrichtsräume erhält. Durch den Wegfall von Kapazitäten in anderen Schulen in Folge des dortigen Ganztagsbetriebes hat die Musikschule mehr und mehr Raumprobleme. Er sieht die einmalige Chance zu einer räumlich zusammenhängenden Unterbringung in den beiden oberen Etagen des ehemaligen Altenheims. Ein Vorteil dabei ist sicher auch die unmittelbare Nähe zur künftigen Grundschule.

Herr C. Ableiter erinnert an die Versuche, Zimmer im früheren Hospiz an die Hörer der Hochschule zu vermieten, was sich nicht bewährt hat. Die BGS-Fraktion betrachtet die Unterbringung der Musikschule als gute Verwendung für dieses Objekt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in den Obergeschoßen des ehemaligen Altenheims am Mausbergweg die städtische Musikschule untergebracht werden kann.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Förderung der autofreien Mobilität;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2009
Vorlage: 0080/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Bordstein am Altpörtel einfach zu hoch für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstuhlfahrer etc. Außerdem blockieren nach ihrer Beobachtung Autos immer wieder die Bürgersteige. Die Verwaltung soll Wege finden, das zu verhindern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass autofreie Bürgersteige sicherlich jeder unterstützen kann, er warnt aber vor einer „Pollerisierung“ der Stadt. Eine solche Absperrung ist teilweise städtebaulich einfach nicht möglich. Er verweist auf die leidvollen Erfahrungen am Domplatz, auf dem glücklicherweise die meisten Poller wieder abgebaut werden konnten.

Vor 20 Jahren war man sich bei der Entscheidung der Höhe des Bordsteines durchaus bewusst. Man wollte damit gezielt verhindern, dass von dort Abkürzungsverkehr durch die Gutenberg- und Roßmarktstraße stattfinden kann. Eine völlige Schließung der Gutenbergstraße ist wegen der Erhaltung von Rettungswegen nicht möglich. Im Bereich des Zuganges zur Löffelgasse findet man entsprechende Absenkungen.

Frau Münch-Weinmann erwidert, dass diese Stelle im Sommer erfahrungsgemäß durch die Straßengastronomie zugestellt und kaum zu nutzen ist.

Herr Preuß unterstreicht, dass bereits morgens starker Verkehr rollt, der sich früher über die Gutenbergstraße bewegte. Deshalb sollte Antrag abgelehnt werden, so gut er gemeint ist.

Frau Roos schlägt vor, nur auf Breite eines Rollstuhls/Rollators abzusenken und nicht für eine ganze Fahrzeugbreite. Dem schließt sich Herr Knutas an, allerdings wäre für ihn wichtiger dass das Kopfsteinpflaster dringend neu verfugt wird.

Herr Dr. Jung regt an, man sollte dem Thema nachgehen und schlägt eine Beratung im AUV vor. Der Vorsitzende spricht sich ebenfalls für eine Verweisung in den Ausschuss aus. Eine Bordsteinabsenkung ist nicht ganz so einfach zu realisieren. Zu berücksichtigen sind Regenabfluss, Steigung, etc. - man spricht dabei nicht von lediglich 1 m² betroffener Fläche.

Herr Hofmann ist der Auffassung, dass die Absenkung vor dem Maximilian ausreichend ist, während Frau Ritthaler die Absenkung in einem schmalen Bereich unterstützt.

Herr Deutsch rät dazu, den Gesamteindruck zu beachten. Die Freisitze belegen bereits fast jede gerade Fläche auf der Hauptstraße. Dies sollte mit berücksichtigt und reguliert werden.

Herr Röbosch unterstützt den Antrag ebenfalls.

Beschluss:

Der Stadtrat verweist den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu weiteren Behandlung.

**Gegenstand: Flugplatz Speyer - Anfrage zur Höhe der Domtürme;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2009
Vorlage: 0081/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Eine exakte Angabe der tatsächlichen Höhe der Domtürme über Normal-Null (üNN) ist nicht einfach:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) geht davon aus, dass mit den in der Anfrage genannten "Angaben der Deutschen Luftaufsicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung" die in der Sichtflugkarte für den Verkehrslandeplatz Speyer angegebene Höhe von 604 Fuß = 184,10 m gemeint ist. Diese Höhenangabe wurde vom Landesbetrieb Mobilität nach überschlägiger Prüfung und Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zur Veröffentlichung in der Sichtflugkarte übermittelt.

Das Landesvermessungsamt hat 2006 als "Turmknopfhöhe" für die Osttürme (Spitze des Daches, ohne Aufbauten) eine Höhe von 174 m üNN angegeben.

Das Ingenieurbüro Schönhofen hat im Mai 2006 die Höhe der Osttürme auf Basis der vom Landesvermessungsamt amtlich festgelegten Höhenmesspunkte am Fuß des Kaiserdomes im Auftrag der FSL auf 178,3 m üNN (Oberkante des Blitzableiters auf dem Turmkreuz) gemessen.

Weitere amtliche Messdaten gibt es offensichtlich nicht, auch das Dombauamt verfügt über keine anderen Daten.

2. Da die Osttürme des Domes nicht wie von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen behauptet 24 Meter in die seitliche Übergangsfläche hineinragen, erübrigt sich die Beantwortung von Frage 2.

Dennoch weist der LBM darauf hin, dass es bei der Sicherheitsdiskussion in Bezug auf den Speyerer Dom auch auf wenige Meter Höhendifferenz nicht ankommen würde. Durch das planfestgestellte Vorhaben der Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Speyer ergeben sich keine Änderungen an der seit jeher bestehenden und genehmigten Hindernissituation im Norden des Flugplatzes.

Der Dom befindet sich ca. 250 m querab der Anfluggrundlinie und wird weder derzeit noch in Zukunft bei Starts und Landungen direkt überfliegen.

Die Verlängerung der Start- und Landebahn erfolgt in südliche Richtung. Für Landungen in Richtung Süden ergeben sich aufgrund der nicht veränderten Schwellenlage keine Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Situation. Durch den um 397 m weiter in Richtung Süden verlegten Startpunkt ergibt sich bei Starts in Richtung Norden vorhabensbedingt sogar eine größere Überflughöhe im Bereich des Speyerer Doms.

Für Starts in Richtung Süden und Landungen in Richtung Norden ist die Hindernissituation im Norden des Flugplatzes - wie bisher bereits - irrelevant.

Starts und Landungen dürfen in Speyer nur durchgeführt werden, wenn die für den Luftraum G maßgeblichen Wettermindestbedingungen (dauernde Erdsicht, Flugsicht mindestens 1,5 km, Wolken dürfen nicht berührt werden) erfüllt sind. Für startende Luftfahrzeuge bedeutet dies, dass selbst bei minimalen Wetterbedingungen der Dom bereits vom Flugplatz aus, etwa ab der Mitte der Startbahn, sichtbar ist. Für landende Flugzeuge in der Platzrunde ergibt sich die Sichtbarkeit ab Beginn des Querabfluges, so dass selbst bei der gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestsichtweite von 1,5 km die Sichtbarkeit des Speyerer Doms in allen relevanten Flugabschnitten gegeben ist.

Bei einer unterstellten Fluggeschwindigkeit von 100 Knoten (160 km/h) ergibt sich im Übrigen bei der Mindestsichtweite von 1,5 km noch mehr als 30 Sekunden Reaktionszeit, um das Hindernis zu erkennen.

Bei Flügen, die über die Platzrunde hinausgehen, muss oberhalb von 300 m über Grund der kontrollierte Luftraum E durchflogen werden. Für diesen Luftraum gelten weit höhere Wettermindestbedingungen, die Flugsicht muss hier mindestens 8 km betragen, so dass die Sichtbarkeit des Doms in jedem Fall gewährleistet ist. Dies gilt somit auch für direkte Anflüge (ohne Einhaltung der Platzrunde) aus nördlicher Richtung.

Der Dom wird somit in allen relevanten Flugphasen schon früh als markantes Hindernis (im Gegensatz z.B. zu einzelnen Bäume in einer Waldfläche) wahrgenommen. Zusätzlich ist er als Hindernis in der Sichtenflugkarte eingezeichnet, die jeder Pilot im Rahmen einer ordnungsgemäßen Flugvorbereitung studieren und im Flugzeug mit sich führen muss. Alle praktizierten An- und Abflugverfahren führen zudem in einem deutlichen Abstand am Dom vorbei. Der Dom stellte für den Flugbetrieb in den letzten Jahrzehnten kein Problem dar und wird dies auch weiterhin nicht tun.

Auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 08.07.2009 festgestellt, dass der Speyerer Dom aufgrund der guten Sichtbarkeit kein gefahrenerhöhendes Moment darstellt.

3. Der Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2008 verweist in seinem verfügenden Teil auf die "Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder über die Markierung und Befeuern von Flugplätzen im Sichtflugverkehr vom 18.02.2003".

Diese Regelung bezieht sich auf die gesamte luftverkehrliche Anlage, nicht jedoch auf den Dom. Im Planfeststellungsbeschluss wird klargestellt, dass eine Befeuern oder Markierung des Domes nicht als erforderlich angesehen wird, da der Dom zum einen als Hindernis in den Sichtflugkarten verzeichnet ist und zum anderen als markantes Gebäude schon weithin sichtbar ist. Es ist im Gegenteil ausdrücklich ausgeführt, dass eine Befeuern oder Markierung des Domes aufgrund seiner herausragenden Bedeutung als UNESCO-Weltkulturerbe nicht in Betracht kommt. Zudem wird der Dom bei Start und Landungen nicht direkt überflogen und liegt nicht im Bereich der An- und Abfluggrundfläche. Daraus folgert die Planfeststellungsbehörde und auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz insgesamt, dass keine Gefahrenerhöhung für den Dom oder den Luftverkehr besteht.

4. Dieser Punkt wird seitens der Verwaltung mit "Nein" beantwortet.

Herr Jaberg äußert, er sei insgesamt unzufrieden damit, dass der LBM mit falschen Zahlen im Planfeststellungsbeschluss operiert.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

**Gegenstand: Postgalerie Speyer;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2009
Vorlage: 0082/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Eigentümer des „alten Postgebäudes“ ist die Fa. GWB-Immobilien AG, Hauptstraße 1a, 22962 Siek, mit ihren Vorständen als Ansprechpartner
Herr Dr. Herrmann, Herr Mertens-Nordmann und Herr Utermark.
2. Es liegt ein Nutzungskonzept für ein Shoppingcenter „Postgalerie Speyer“ vor.
3. Eine Baugenehmigung für dieses Konzept gibt es bereits seit dem 17.12.2007.
Zu welchem Zeitpunkt mit der Realisierung zu rechnen ist, kann nicht beantwortet werden, da der Eigentümer bzw. Investor den Zeitpunkt bestimmt.
4. Siehe Frage 3.
5. Unseres Wissens nach hat die Fa. GWB-Immobilien AG keine Verkaufsabsichten, so dass die Stadt Speyer oder andere Interessenten für diese Immobilien keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Außerdem besteht angesichts der Haushaltslage der Stadt keine Möglichkeit, Kauf und Umgestaltung der Postgalerie seitens der Stadt zu realisieren.

**Gegenstand: Kosten der Unterkunft - KdU - für ALG II-Beziehende gemäß § 22 SGB II - beabsichtigte Senkung des Finanzierungsanteils des Bundes;
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Die Linke vom 30.10.2009
Vorlage: 0085/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Bürgermeister Brohm beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hätte die geplante Absenkung der Bundesbeteiligung auf den Haushalt von Speyer für das Jahr 2010 voraussichtlich?

Laut Schreiben des Deutschen Städtetages vom 08.10.2009 hat das Bundeskabinett am 07.10.2009 beschlossen, die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II durch gesetzliche Anpassung von derzeit 26,0 % im Bundesdurchschnitt auf 23,6 % zu reduzieren.

Im Detail soll die Beteiligungsquote des Bundes für Rheinland-Pfalz auf **33,0 %** festgelegt werden.

Ausgehend von den voraussichtlichen Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2009 in Höhe von rund 7.950.000 € in dem die bisherige Bundesbeteiligung 35,4 % beträgt, errechnen sich Mindereinnahmen wie folgt:

35,4 % von 7.950.000 €	=	2.814.000 €
33,0 % von 7.950.000 €	=	2.623.000 €
Mindereinnahmen	=	191.000 €

2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die gesamten KdU für das Jahr 2010?

Bei der Mittelanmeldung im Juli 2009 für den Haushalt 2010 (siehe Produkt 31200) hat der Fachbereich 4 den Haushaltsansatz von 7,8 Mill. € um 100.000 € auf 7,9 Mill € erhöht.

3. Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten für Unterkunft - KdU im ersten Halbjahr 2009?

Die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung betragen im ersten Halbjahr 2009

3.860.250 €

4. Wie hoch schätzt die Verwaltung die gesamten KdU für das Jahr 2009?

Der Fachbereich 4 schätzt die voraussichtlichen Kosten für KdU und Heizung auf

7.950.000 €

5. In welcher Höhe wird der Haushalt von Speyer entsprechend § 46 Abs. 5 SGB II im Jahr 2009 entlastet?

Die Gesamtentlastung der Kommunen errechnet sich gemäß § 46 Abs. 5 SGB II aus dem Bundesanteil und der Landeszuwendung.

Der Bundesanteil im Jahr 2009 beträgt 35,4 %.

Die Landeszuwendung errechnet sich aus den Wohngeld-Entlastungsmitteln und beträgt nach Endabrechnung anfangs 2010 ca. 85.000 € (siehe Anlage).

Bundesanteil	ca. 2.800.000 €
Landesanteil	ca. 85.000 €
insgesamt	ca. 2.885.000 € (veranschlagt im Haushalt 2.855.000 €).

6. Wie haben sich die Ausgaben für die KdU in den Jahren 2007 bis 2009 entwickelt (Bitte monatlich aufschlüsseln)?

2007

Januar	567.864 €
Februar	617.299 €
März	594.807 €
April	589.297 €
Mai	605.899 €
Juni	589.357 €
Juli	590.621 €
August	619.455 €
September	603.127 €
Oktober	602.403 €
November	598.631 €
Dezember	605.520 €

2008

Januar	608.416 €
Februar	658.684 €
März	631.446 €
April	620.509 €
Mai	616.662 €
Juni	602.832 €
Juli	619.054 €
August	625.307 €
September	605.934 €
Oktober	625.479 €
November	602.152 €
Dezember	605.155 €

2009

Januar	612.687 €
Februar	674.849 €
März	662.333 €
April	658.560 €
Mai	639.142 €
Juni	612.679 €
Juli	657.821 €
August	665.351 €
September	677.184 €
Oktober	656.113 €

7. Wie viel Bedarfsgemeinschaften gab es 2008 bzw. 2009 (Bitte monatlich aufschlüsseln)?

Bedarfsgemeinschaften 2008

Januar	1.912
Februar	1.938
März	1.965
April	1.955
Mai	1.955
Juni	1.909.
Juli	1.889
August	1.890
September	1.864
Oktober	1.844
November	1.862
Dezember	1.817

Bedarfsgemeinschaften 2009

Januar	1.813
Februar	1.850
März	1.877
April	1.890
Mai	1.922
Juni	1.901
Juli	1.921
August	1.906
September	1.921
Oktober	1.963

Herr Förster stellt als Zusatzfrage, weshalb man trotz der steigenden Ausgaben 2009 den gleichen Ansatz für 2010 genommen hat. Die Verwaltung hofft, dass im kommenden Jahr die Wirtschaft wieder greift und damit die Ausgaben wieder sinken werden.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

**Gegenstand: Umgestaltung der Einmündung Bahnhofstraße/Hirschgraben;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2009
Vorlage: 0086/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Czerny führt in der mündlichen Begründung zum Antrag aus, die Praxis zeige, dass eine Überplanung erforderlich ist, weil Radfahrer und Fußgänger sich wegen der langen Wartezeiten nicht an die bestehende Verkehrsführung/-regelung halten.

Herr Roßkopf unterstreicht in diesem Zusammenhang nochmals seine Aussagen zum Antrag der SWG zum Radverkehr unter Tagesordnungspunkt 5.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur weiteren Behandlung verwiesen.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

**Gegenstand: Errichtung einer Grillhütte;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 09.12.2008
Vorlage: 0040/2009/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt den ablehnenden Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zur Kenntnis.

Gegenstand: Neuwahl des/der ersten Beigeordneten (Bürgermeister/in)

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vorgezogen behandelt (nach TOP 3).

Der Vorsitzende informiert darüber, dass auf Grund der Ausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz 4 Bewerbungen um die Stelle des/der ersten Beigeordneten bei der Verwaltung fristgerecht eingegangen sind. Gewählt werden kann nach den Bestimmungen des § 40 der Gemeindordnung nur, wer sich fristgerecht beworben hat **und** dem Rat zur Wahl vorgeschlagen wird. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Fraktionen und Gruppierungen im Stadtrat.

Die CDU-Fraktion schlägt durch Herrn Dr. Jung Frau Monika Kabs vor.

Herr Feiniler schlägt für die SPD-Fraktion Frau Gabriel Weindel-Güdemann vor.

Weitere Personen werden nicht zur Wahl vorgeschlagen.

Auf Bitte des Vorsitzenden benennen die Fraktionen von CDU und SPD Frau Seiler und Frau Wöhlert als Mitglieder in den Wahlvorstand zur Auszählung der Stimmzettel nach § 26 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Die Ratsmitglieder werden namentlich in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Wahlhandlung erfolgt per Stimmzettel in geheimer Wahl (Wahlkabine). Für die Stimmabgabe ist eine leere Wahlurne vorbereitet, die vor Beginn der Wahl von den Mitgliedern des Wahlvorstandes überprüft und verschlossen wurde.

Nach Abschluss der Wahlhandlung wird die Urne geöffnet und die Stimmzettel ausgezählt.

Der Vorsitzende verkündet das Wahlergebnis:

Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben; davon sind 44 gültig.

Auf den Wahlvorschlag 1: Monika Kabs entfallen 23 Stimmen

Auf den Wahlvorschlag 2: Gabriele Weindel-Güdemann entfallen 21 Stimmen

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Die erforderliche Mehrheit bei 44 gültigen Stimmabgaben ist mit 23 Stimmen erreicht. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Damit ist Frau Monika Kabs im ersten Wahlgang zur Ersten Beigeordneten (Bürgermeisterin) der Stadt Speyer gewählt.

Frau Kabs nimmt die Wahl an. Sie sagt auch den Kolleginnen und Kollegen im Rat, die sie nicht gewählt haben, eine kollegiale Zusammenarbeit zu.

Anschließend wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

- abgesetzt -

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 0068/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS einstimmig den Jahresabschluss 2008 der EBS fest und stimmt der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zu:

Bilanzsumme:	<u>95.874.620,06 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	14.144.204,50 €
Aufwendungen	<u>13.367.658,20 €</u>
Jahresgewinn	<u>776.546,30 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>17.743.301,85 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	4.881.539,21 €
Aufwendungen	<u>4.576.934,97 €</u>
Jahresgewinn	<u>304.604,24 €</u>

Der Jahresgewinn 2008 wird in Höhe von 304.604,24 € in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>87.931.282,90 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	9.578.087,93 €
Aufwendungen	<u>9.106.145,87 €</u>
Jahresgewinn	<u>471.942,06 €</u>

Der Jahresgewinn 2008 in Höhe von 471.942,06 € wird in die allgemeinen Rücklage eingestellt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der
AbwasserEntsorgungsgesellschaft mbh Speyer (AES)
Vorlage: 0074/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 06.10.2009 einstimmig empfohlen, den von der Geschäftsführung vorgelegten, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2008 zusammen mit dem Lagebericht 2008, einer Bilanzsumme von 41.801,42 € und einen Jahresfehlbetrag von 3.107,00 € festzustellen.

Des Weiteren empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.107,00 € mit dem Gewinnvortrag i. H. von 11.873,24 € zu verrechnen. Der neue Bilanzgewinn beträgt somit 8.766,24 €

Der Stadtrat nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis (einstimmig).

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) für das Wirtschaftsjahr 2009
Vorlage: 0069/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2009 an die WIKOM AG, Niederlassung Koblenz zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

**Gegenstand: Neufassung der Entgeltordnung für Abfallentsorgung; Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003
Vorlage: 0070/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 10.11.2009, aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 104)

der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401)

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) vom 02.04.1998 (GVBl. S. 97) - BS 2129-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2005, (GVBl 2005, S. 302)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 - Entgeltordnung - Stand 14.03.2007 - ist gegen die neue Anlage 1 - Entgeltordnung - Stand xx.xx.2009 auszutauschen

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Speyer
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung vom 23.05.2003

- Entgeltordnung -
Stand xx.xx.2009

Stundensätze Personal

Facharbeiter / Entsorger	35,31 €/Std.
Fahrer	34,99 €/Std.
Müllwerker	30,75 €/Std.
Auszubildende	17,67 €/Std.

Verwaltung

Mittlerer Dienst	42,83 €/Std.
Gehobener Dienst	52,50 €/Std.
Höherer Dienst	76,95 €/Std.
Auszubildende	21,42 €/Std.

Techn. Dienst

Gehobener Dienst	52,42 €/Std.
Höherer Dienst	76,14 €/Std.
Auszubildende	26,21 €/Std.

Stundensätze Fahrzeuge / Geräte (ohne Fahrer / Personal)

Müllsammelfahrzeug	85,36 €/Std.
Kleintransporter	30,34 €/Std.
Radlader	67,58 €/Std.

Entsorgung von Restmüll (z.B. bei OWi-Verfahren, illegale Abfallablagerungen, Ersatzvornahmen nach VwVfG bzw. Ausnahmeregelungen)

Kleinmengen bis 100 kg, mindestens	16,00 €
weitere Mengen	160,00 €/ t *

* Bei Entsorgung von Gewerbeabfällen besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges durch die GML.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2009
Werner Schineller
Oberbürgermeister

**Gegenstand: Neufassung der Entgeltordnung für Abwasserentsorgung; Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996
Vorlage: 0071/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 10.11.2009 aufgrund des

- § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 104) -BS 2020-1-,
- der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006, (GVBl. 2006, S. 401) – BS 610 – 10 –
- der §§ 1,2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 97) – BS 75 – 52 –
- der §§ 3 – 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung –Abgabensatzung Abwasserbeseitigung – vom 02.01.1996, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 - Entgeltordnung – Stand 14.03.2007 - ist gegen die neue Anlage 1 – Entgeltsatzung - Stand xx.xx.2009 auszutauschen

Anlage 1
zur
Satzung der Stadt Speyer
über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung
vom 17.07.1996

- Entgeltordnung -
Stand xx.06.2009

Stundensätze Personal

	Facharbeiter / Entsorger	35,31 €/Std.
	Fahrer	34,99 €/Std.
	Arbeiter	30,75 €/Std.
	Auszubildende	17,67 €/Std.
Verwaltung		
	Mittlerer Dienst	42,83 €/Std.
	Gehobener Dienst	52,50 €/Std.
	Höherer Dienst	76,95 €/Std.
	Auszubildende	21,42 €/Std.
Techn. Dienst		
	Gehobener Dienst	52,42 €/Std.
	Höherer Dienst	76,14 €/Std.
	Auszubildende	26,21 €/Std.

Stundensätze Fahrzeuge / Geräte (ohne Fahrer bzw. Personalkosten)

	Kombinierte Saug- und Spülfahrzeuge	73,58 €/Std.
	Kleintransporter	15,19 €/Std.
	Unimog, Einsatz	
	ohne Hebezug	33,15 €/Std.
	mit Hebezug	43,84 €/Std.

Kanaltiefenscheine 27,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2009
Werner Schineller
Oberbürgermeister

**Gegenstand: Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung; Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996
Vorlage: 0072/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 10.11.2009, aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009, (GVBl. S. 162) – BS 2020-1,

der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401)

und der §§ 1,2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - (Landsabwasserabgabengesetzes - LAbwAG -) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.3.2006, GVBl. 2006, S. 97– BS 75-52-

folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 „Beitragstatbestand, Beitragsschuldner“ wird Absatz 2 Satz 1 wie folgt geändert:

- „Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2009
Stadtverwaltung

Werner Schineller
Oberbürgermeister

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

**Gegenstand: Abfallwirtschaftskonzept der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
für die Stadt Speyer, V. Fortschreibung
Vorlage: 0073/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses einstimmig die V. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer für den Zeitraum 2010 bis 2014.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0058/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Auf Vorschlag des Fachbereiches Jugend, Familie, Senioren und Soziales:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (12.)	(unverändert)	stellvertretendes beratendes Mitglied für den Bereich Leitung der Kindertagesstätten: neu: Domenica Stangl Hort Fliegendes Klassenzimmer Neufferstrasse 1 67346 Speyer

2. Auf Vorschlag der Verbände, Kirchen und sonstigen Einrichtungen für den Seniorenbeirat:

weitere stimmberechtigte Mitglieder:

Altenheime (1)		
	Mitglied	Stellvertreter (in)
	Dr. Thomas Neubert Im Lammsbauch 1 67346 Speyer	Luise Friebe Bebelstraße 12 67346 Speyer
Vereine / Verbände (3)		
	Mitglied	Stellvertreter (in)
	Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands Karl Langhammer Weidenweg 2 67346 Speyer	Verband der Heimkehrer Gerhard Marx Windthorststraße 22 67346 Speyer
	Kolpingfamilie Speyer Hermann Schwartz Kreuztorstraße 5 67346 Speyer	Stadtsporverband Speyer Hans-Gustav Schug Friedrich-Ebert-Straße 2 67346 Speyer
	Die Naturfreunde e.V. Ludwig Schultheis St.-Markus-Straße 43 67346 Speyer	Arbeiterwohlfahrt Klaus Bohn Rheintorstraße 10 67346 Speyer

Altenstuben (2)		
	Mitglied	Stellvertreter (in)
	Landsmannschaft Schlesien Marga Schneider Kurt-Schumacher-Straße 20 67346 Speyer	Siedlergemeinschaft Helga Fischer Kuhweide 1 67346 Speyer
	Siedlergemeinschaft Manfred Konetzke Kuhweide 1 67346 Speyer	Kolpingfamilie Speyer Friedrich Flörchinger Armbruststraße 14 67346 Speyer
Seniorenbüro (2)		
	Mitglied	Stellvertreter (in)
	Karl-Heinz Jung Leharstraße 9 67346 Speyer	Roswitha Skarlitz Georg-Hufnagel-Weg 7 67346 Speyer
	Michael Stephan Lange Gewann 73 67346 Speyer	Herbert Gundel Webergasse 3 67346 Speyer
Gewerkschaften (2)		
	Mitglied	Stellvertreter (in)
	IG Metall Konrad Kreutz Buchenweg 26 67346 Speyer	IG BCE Wilhelm Rosenkranz Alfred-Delp-Straße 8 67346 Speyer
	IG Metall Erwin Schuster Am Germansberg 28 67346 Speyer	IG BCE Klaus Keller St.-Klara-Kloster-Weg 82 67346 Speyer
Evangelische Kirchengemeinden (2)		
	Mitglied	Stellvertreter (in)
	Marga Moritz Mausbergweg 15 67346 Speyer	Emmi Wüst Allmendstraße 10 67346 Speyer
	Edeltraut Merz Schulze-Delitzsch-Straße 2 67346 Speyer	Gerlinde Drees Bebelstraße 5 67346 Speyer
Katholische Kirchengemeinden (2)		
	Mitglied	Stellvertreter (in)
	Bernd Kehl Kettelerstraße 56 67346 Speyer	Gertrud von Aschwege Haydnstraße 36 67346 Speyer
	Helma Rieser Lina-Sommer-Straße 48 67346 Speyer	Michael Nowicki Closweg 5 67346 Speyer

beratende Mitglieder:

Sozialdezernent der Stadt Speyer
Bürgermeister Hanspeter Brohm Maximilianstraße 100 67346 Speyer
Leiter Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Ernst Fuchs Johannesstraße 22 a 67346 Speyer
Leiterin des Seniorenbüros
Ria Krampitz Maulbronner Hof 1a 67346 Speyer
Behindertenbeauftragter der Stadt Speyer
Wolfgang Brendel Herdstraße 40 67346 Speyer

3. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Umlegungsausschuss im Vollzug des Baugesetzbuches (27.)	neu: Rainer Tochtermann (bisher Stellvertreter) für: Michael Neugebauer	neu: Michael Neugebauer Pulvermühlweg 8 (bisher Mitglied) für: Rainer Tochtermann

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0083/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Der Vorsitzende informiert darüber, dass zwei Anregungen von Herrn Carl-Dieter Schmitt aus Speyer per E-Mail am Abend vor der Sitzung eingegangen sind. Die Schreiben sind der Niederschrift beigelegt.

Sie betreffen inhaltlich die Nutzung des Postareals und die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für die Überplanung des ehemaligen Ziegeleigeländes am Rheinufer.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Kürze der Zeit keine vollständige Beantwortung vorbereitet werden konnte. Die Anregungen werden schriftlich beantwortet.

Hinsichtlich der Aussagen zur Erstellung des Bebauungsplanes für das Erlus-Ziegelwerk stellt er richtig, dass im Dezember vorgesehen ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Verfahren in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Projektentwickler hat den Vorschlag eines Architektenwettbewerbs bereits aufgegriffen und wird diesen durchführen. Auch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz hat sich in einem Schreiben positiv zur Überplanung dieses Areals im Rahmen eines Planungswettbewerbs nach den neuen Richtlinien von 2008 geäußert und ausdrücklich die hervorragende Tradition bei der Erreichung von Qualität in der Stadtentwicklungspolitik in Speyer gelobt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.11.2009

3. Sitzung des Stadtrates 10.11.2009 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!